

II-4649 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2297 J

A N F R A G E

1982 -12- 09

der Abgeordneten DDr. König
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend die Vergabe einer Autobahntankstelle an die
Firma AVANTI

Einer Meldung des Börsen-Kuriers Nr. 40 vom 7. Oktober 1982
zufolge hat die Firma AVANTI vor rund zwei Jahren den Zu-
schlag für die Autobahnstation Eben im Pongau (Station Gast-
hofgut) erhalten, bis jetzt aber noch nichts getan. Wie in
der Meldung weiter berichtet wurde, müßte normalerweise die
Tankstelle innerhalb von zwei Jahren gebaut werden.

Von Beamten des Bundesministeriums für Bauten und Technik
soll dazu bemerkt worden sein, man werde noch bis zum
Frühjahr 1983 warten und dann eben vom Vertrag zurück-
treten.

Dies würde bedeuten, daß der Bund diesem Unternehmen gegen-
über seinen Anspruch auf Vertragserfüllung nicht durchsetzen
würde. Die Legung eines Anbots hätte dann im Ergebnis bloß die
Bedeutung einer Art von Bemühungszusage.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann erfolgte die Ausschreibung der Autobahnstation
Gasthofgut?
2. Unter welchen Voraussetzungen und Auflagen erfolgte der
Zuschlag?

- 2 -

3. Wird der Bund auf Vertragserfüllung bestehen und welche Maßnahmen (einschließlich der Forderung nach Schadenersatz) werden bejahendenfalls ergriffen?
4. Wenn nein, warum besteht der Bund nicht auf Erfüllung des Vertrages und wie wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik in diesem Zusammenhang die Frage des Gleichheitsgrundsatzes beurteilt?
5. Nimmt das Bundesministerium für Bauten und Technik auf wirtschaftliche Gegebenheiten von Bietern (Bestandnehmern) Rücksicht? Wenn ja, wird eine Bestandzinsreduktion auch dort durchgeführt, wo derzeit Verluste entstehen?
6. Wie beurteilt das Bundesministerium für Bauten und Technik die Legung eines Anbots zur Errichtung einer Autobahntankstelle?